

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/052

Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Kümmerle, Oliver
Telefon: +49 7021 502-441

AZ:
Datum: 25.03.2024

Neubenennung von privaten Erschließungen in den
Bebauungsplangebiet "Südlich der Zementstraße" und "Dettinger Au
Schießwasen"
Planbereiche Nr. 12.10/1 und 17.03/4
Gemarkung Kirchheim

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.05.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.05.2024

ANLAGEN

Anlage 01 - Übersichtsplan Innere Erschließung Südlich der Zementstrasse (ö)
Anlage 02 - Übersichtsplan Innere Erschließung Dettinger Au Schießwasen (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 231 (2x)

Mitzeichnung von: 340, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- ☒ Wohnen und Quartiere
- ☐ Bildung
- ☐ Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- ☐ Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- ☐ Mobilität und Versorgungsnetze
- ☐ Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- ☐ Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- ☐ Kultur, Sport und Freizeit
- ☐ Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- ☐ Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

☒ Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

☐ Positive Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- ☐ Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

☐ Negative Auswirkungen

- ☐ Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- ☐ Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- ☐ Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- ☐ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

In der Folge: Euro

- ☐ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Beschlussfassung über die Neubenennung der privaten Erschließung im Bebauungsplangebiet „Südlich der Zementstraße“ - 1. Änderung als „Am Metzgergarten“.
2. Beschlussfassung über die Neubenennung der privaten Erschließung im Bebauungsplangebiet „Dettinger Au Schießwäsen“ - 4. Änderung als „Hannelore-Bodamer-Weg“.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Geltungsbereich der oben genannten Bebauungspläne sind die dort zur Erschließung der einzelnen Bauflächen neu entstehenden privaten Erschließung zu benennen.

Nach der Hauptsatzung behält sich der Gemeinderat insbesondere auch die Beschlussfassung in der Benennung von Wohnplätzen, öffentlichen Straßen, Plätzen, Brücken, Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen vor.

Die Verwaltung schlägt hierzu den beratenden Gremien historische Gewannbezeichnungen oder Persönlichkeit aus dem Kreis verdienter Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger vor, die als Namensgeber für die Benennung der in den Plangebieten neu entstehenden und erstmalig herzustellenden Erschließungen in besonderer Weise geeignet wäre.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Plangebiet „Südlich der Zementstraße“

Der Bebauungsplan „Südlich der Zementstraße“ - 1. Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.02.2023 als Satzung beschlossen und ist am 24.02.2023 in Kraft getreten.

Die übergeordnete Erschließung des Gebiets erfolgt über die umliegende Zementstraße und Obere Steinstraße. Von diesen Straßen aus gibt es auch jeweils eine Zu- und Ausfahrtsmöglichkeit zur zentralen Tiefgarage unter dem Areal. Im Quartier selbst sind über bauplanungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und der Anlieger beziehungsweise der Versorger geregelt, die eine Durchwegung für den Fuß- und Radverkehr sicherstellen und für Rettungs- und Müllfahrzeuge vorgesehen ist; eine Durchfahrt mit dem PKW ist nicht gestattet (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/052).

Über die ergänzenden vertraglichen Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag ist der Investor verpflichtet, die innere Erschließung herzustellen und zu gewähren.

Durch die Einreichung des Bauantrags für den ersten Bauabschnitt zeigt sich, dass eine fortlaufende Nummerierung mit „Zementstraße“ oder „Obere Steinstraße“ sowohl aus Gründen der Orientierung (beispielsweise für Rettungskräfte), wie auch in der notwendigen Umnummerierung bereits bestehender Adressen als Folge nicht zielführend ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, den inneren Bereich mit einem eigenständigen Namen zu belegen.

Plangebiet „Dettinger Au Schießwasen“

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Dettinger Au Schießwasen“ - 4. Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2023 als Satzung beschlossen und ist am 04.08.2023 in Kraft getreten.

Die übergeordnete Erschließung des Gebiets erfolgt über die Straße „Beim Südbahnhof“. Die an den zentralen Anger angelegte innere Erschließung erschließt die einzelnen künftigen Gebäude sowie deren Parkieranlagen und sorgt für die Fortsetzung des feinmaschigen Fuß- und Radwegenetzes in Nord-Südverbindung von der Straße „Beim Südbahnhof“ bis zum Sägemühlenweg. Eine Durchfahrt mit dem PKW ist aufgrund der Höhengsituation am Platzbereich im südlichen Plangebiet nicht möglich (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/052).

Durch die Einreichung des Bauantrags zeigt sich, dass die eine fortlaufende Nummerierung über das bestehende Straßensystem aus Gründen der Adressbildung und Orientierung nicht sinnvoll ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, den inneren Bereich mit einem eigenständigen Namen zu belegen.

Die Verwaltung macht folgende Vorschläge:

Am Metzgergarten (nur für den Bereich „Südlich der Zementstraße“)

Auf dem Ziegelwasen wurden früher Tiere vorgehalten, die dann geschlachtet wurden. Der heutige Reitstall war damals eine Schlachtstelle gewesen.

Gottlieb Most (nur für den Bereich „Südlich der Zementstraße“)

Gottlieb Most gründete bereits 1871 das heute noch bestehende gleichnamige Unternehmen und bald darauf direkt benachbart des nun zu benennenden Standortes eines der ersten Zementwerke in Kirchheim unter Teck. Viele stadtbildprägende Gebäude (u.a. Amtsgericht, Otto Ficker, etc.) wie auch Bauarbeiten an der Burg Teck wurden durch die Firma Most errichtet.

Hannelore Bodamer

Wurde 1930 in Magdeburg geboren und kam im Jahr 1945 nach Kirchheim unter Teck, wo sie unter anderem 29 Jahre lang CDU-Stadträtin, CDU-Kreisrätin und auch Vorstand der Lebenshilfe war, sowie verschiedenen gesellschaftliche Treffpunkte initiierte (beispielsweise den Seniorentanzkreis). Frau Bodamer war ebenfalls als Schöffin und ehrenamtliche Richterin tätig und wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Sie verstarb im Jahr 2015.

Brigitte Kneher

Kneher war die zentrale Historikerin in Kirchheim unter Teck, die sich für die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte, aber auch die der Sinti und Roma hier vor Ort verdient gemacht hat, gegen zahlreiche öffentliche Widerstände ankämpfte und zudem zahlreiche Treffen mit Überlebenden des Holocaust und Angehörigen der Überlebenden organisierte. Frau Kneher ist am 9. April 2020 in Kirchheim unter Teck verstorben.

Johann Scheubel

Scheubel war einer der großen europäischen Mathematiker der frühen Neuzeit und einer der zentralen Akteure, die der Algebra, also der schriftlichen beziehungsweise abstrakten Art des Rechnens mit Symbolen und Unbekannten, zum Durchbruch verholfen hat. Er war in diesem Bereich durchaus ein mathematischer Pionier von überragender beziehungsweise europäischer

Bedeutung, hat zahlreiche Werke Euklids übersetzt und aber auch die älteste Landkarte Württembergs angefertigt. Er wurde 1494 in Kirchheim unter Teck geboren.

Bei der Benennung von Straßen und Personen ist zu beachten, dass eine Benennung nach noch lebenden Personen grundsätzlich nicht zulässig ist. Was die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung betrifft, so gibt es hierzu in der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck keine Festlegung. Der Städtetag empfiehlt eine Wartefrist von fünf Jahren.

Die anstehenden Bauprojekte befinden sich derzeit in der Genehmigungsphase, weshalb zum Zeitpunkt der Benennung und tatsächlichen Benutzung der Erschließung diese Frist gewahrt bleibt.